

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2786-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.09.2017	Umweltausschuss	V			
14.09.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
25.09.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderung der Jahresgebührensätze 2015 und 2016 für die Rest- und die Biomüllbeseitigung und für die Abfuhr der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle der Abgabesatz-Satzungen der Jahre 2015 und 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlagen 5 und 6 beigefügten Änderungssatzungen.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 12.07.17	Datum	Tsalastras Datum 17.07.17	Schranz Datum 08.08.17
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2786-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Ratsvorlage Drucksache Nr. A/16/0837-01 für die Ratssitzung am 18.05.2015

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Begründung

- Das Oberverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 27.04.2015 in mehreren Duisburger Verfahren das Jahr 2012 betreffend die Gebührensätze für die Abfallbeseitigung wegen Verstoßes gegen das Kostenüberschreitungsverbot gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW für nichtig erklärt und die angefochtenen Gebührenbescheide aufgehoben. Zur Begründung führte es aus, dass es sich bei dem in der Kalkulation berücksichtigten Leistungsentgelt der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA Niederrhein GmbH) um einen unzulässig hohen Kostenansatz handele. Der angesetzte Preis pro Tonne enthalte mehrere Positionen, die mit dem Preisrecht nicht vereinbar seien.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung und wegen der gleichgelagerten Entgeltregelung mit der GMVA GmbH & Co. KG wurden die Bescheide für 2015 und 2016 unter den Vorbehalt der Nachprüfung gestellt.

Für eine Neu- oder Änderungsveranlagung aller Gebührensschuldner für die Jahre 2015 und 2016 bedarf es daher der Nachberechnung und Neufestsetzung der Jahresgebührensätze für die Rest- und Biomüllbeseitigung und für die Abfuhr der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle der Jahre 2015 und 2016 auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und Maßstabseinheiten, insbesondere des neu berechneten Leistungsentgelts der GMVA GmbH & Co. KG. Wesentliche Grundlage für die Nachberechnung der Abgabesätze und die Erstellung der Änderungssatzungen sind die Preisprüfungsberichte der Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf.

2. Gebührenerstattung

Die Gebührensschuldner der Jahre 2015 und 2016 erhalten eine Erstattung der zu viel gezahlten Gebühren. Der entsprechende Gebührenbescheid wird Anfang November versendet. Die Erstattung wird mit der Hauptfälligkeit zum 15.11.2017 soweit möglich verrechnet. Im Übrigen erfolgt eine Auszahlung.

Die Erstattung erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt und geht nicht zu Lasten der Gebührenhaushalte.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2786-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

3. Abfallbeseitigung der Jahre 2015 bis 2016 (Produkt 110202)

Die Gebührenkalkulation basiert grundsätzlich auf Prognosen. Bei einem bereits abgelaufenen Kalkulationszeitraum kommt für eine nachträgliche Änderung der Gebührensätze nur noch eine Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und Maßstabseinheiten in Betracht.

Durch die Nachberechnung ergeben sich folgende Gebührenveränderungen:

Gebührenveränderung bei der Rest- und Biomüllbeseitigung

➤ **2015**

Die nachberechnete Gebühr **sinkt** auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und Maßstabseinheiten um rund **14,1%**.

Die Veränderung zur ursprünglichen Kalkulation ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduzierung der Entsorgungskosten infolge des neu berechneten Leistungsentgeltes der GMVA GmbH & Co. KG. Die Entsorgungskosten sinken von 12.645.470 EUR um 4.521.450 EUR auf nunmehr 8.124.020 EUR (-35,76%).

➤ **2016**

Die nachberechnete Gebühr **sinkt** auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und Maßstabseinheiten um rund **18,66%**.

Die Veränderung zur ursprünglichen Kalkulation ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduzierung der Entsorgungskosten infolge des neu berechneten Leistungsentgeltes der GMVA GmbH & Co. KG. Die Entsorgungskosten sinken von 12.486.190 EUR um 4.593.460 EUR auf nunmehr 7.892.730 EUR (-36,79%).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2786-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Gebührenveränderung bei Abfuhr der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle

➤ 2015

Die nachberechnete Gebühr **sinkt** auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und Maßstabseinheiten um rund **12.23%**.

Die Veränderung zur ursprünglichen Kalkulation ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduzierung der Entsorgungskosten infolge des neu berechneten Leistungsentgeltes der GMVA GmbH & Co. KG. Die Entsorgungskosten sinken von 703.600 EUR um 242.125 EUR auf nunmehr 461.475 EUR (-34.41%).

➤ 2016

Die nachberechnete Gebühr **sinkt** auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und Maßstabseinheiten um rund **18,48%**.

Die Veränderung zur ursprünglichen Kalkulation ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduzierung der Entsorgungskosten infolge des neu berechneten Leistungsentgeltes der GMVA GmbH & Co. KG. Die Entsorgungskosten sinken von 732.130 EUR um 250.141 EUR auf nunmehr 481.989 EUR (-34,17 %).

Portokosten

Seit 2015 können auch die auf die Veranlagung entfallenden Druck- und Verwaltungskosten der OGM GmbH konkret den Portokosten zugeordnet werden. Die Kosten werden in der Aufwandseite in einem Kostenblock ausgewiesen. Diese konkrete Zuordnung bei dem Kostenblock führt zu einer Kostensteigerung in den einzelnen Gebührenberechnungen.

Kurzfassung

Aufgrund der Rechtsprechung müssen die Jahresgebührensätze 2015 und 2016 für die Rest- und die Biomüllbeseitigung und für die Abfuhr der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle zum Zwecke der Korrektur angefochtener Gebührenbescheide rückwirkend neu beschlossen werden.

Die Jahresgebührensätze der Abfallbeseitigung 2015 und 2016 wurden auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und Maßstabseinheiten, insbesondere des neu berechneten Leistungsentgeltes der GMVA GmbH & Co. KG, nachberechnet und in den Änderungssatzungen zu den Abgabesatzungen für die Jahre 2015 und 2016 (Anlagen 5 und 6) rückwirkend neu festgesetzt. Hierüber hat der Rat zu beschließen.

Anlagen

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung 2015 (Produkt 110202)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2786-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

139

140 Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle 2015
141 (Produkt 110202)

142

143 Anlage 3 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung 2016 (Produkt 110202)

144

145 Anlage 4 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle 2016
146 (Produkt 110202)

147

148 Anlage 5 Änderung der Abgabesatz-Satzung 2015 der Stadt Oberhausen vom 15.12.2014

149

150 Anlage 6 Änderung der Abgabesatz-Satzung 2016 der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015

151